GOLFCLUB AM MEER
Bad Zwischenahn

Beitragsordnung Golfclub am Meer e.V.

Gültig ab 01.01.2021

	Aufnahme-gebühr	KG Anteil	Clubbeitrag jährlich	Nutzungsentgelt Jahreszahlung	Nutzungsentgelt Halbjahreszahlung	Nutzungsentgelt Monatszahlung	Bemerkungen
Gesellschaftermitgliedschaft	110,00 €	5.000,00 €	75,00 €	1.020,00 €	525,00 €	90,00 €	Anteil veräußer- und vererbbar. Uneingeschränkte Spielberechtigung.
Vollmitgliedschaft „**Eagle**“	2.500,00 €	–	75,00 €	1.020,00 €	525,00 €	90,00 €	Uneingeschränkte Spielberechtigung.
Vollmitgliedschaft „**Birdie**“	–	–	75,00 €	1.276,00 €	657,00 €	113,00 €	Uneingeschränkte Spielberechtigung.
Mid-Ager-Mitgliedschaft „**Par**“ *	–	–	75,00 €	215,00 €	111,00 €	19,00 €	Personen ab Beginn des 19. Lebensjahres bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres. Das Nutzungsentgelt berechtigt zur Nutzung der Übungseinrichtungen, die Nutzung des Platzes erfolgt zu den jeweils gültigen Mid-Ager-Greenfee-Tarifen
9-Loch-Mitgliedschaft „**Bogey**“ *	–	–	75,00 €	670,00 €	345,00 €	59,00 €	Laufzeit 12 Monate ab Eintritt, maximal 24 Monate. Nur für Neumitglieder. Eine Runde über 9 Loch pro Tag, 18 Loch bei Zuzahlung. Wechsel in Vollmitgliedschaft jederzeit möglich.
Greenfee-Mitgliedschaft „**Mulligan**“ **	–	–	75,00 €	340,00 €	175,00 €	30,00 €	Das Nutzungsentgelt berechtigt zur Nutzung der Übungseinrichtungen sowie zur Inanspruchnahme von jährlich vier 18-Loch-Runden, ansonsten erfolgt die Nutzung des Platzes zu den jeweils gültigen Greenfee-Tarifen.
Fernmitgliedschaft*	–	–	75,00 €	575,00 €	296,00 €	51,00 €	Mind. 200 km Wohnortentfernung des Erstwohnsitzes.
Zweitmitgliedschaft*	–	–	75,00 €	460,00 €	237,00 €	41,00 €	Hauptmitglied in einem deutschen GC, Stammblatt wird nicht in Bad Zwischenahn geführt.
Jugendmitgliedschaft „U13“	–	–	100,00 €	–	–	–	Jugendliche bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.
Jugendmitgliedschaft „U18“	110,00 €	–	125,00 €	–	–	–	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Jugendmitgliedschaft „U27“	220,00 €	–	185,00 €	–	–	–	Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende ab Beginn des 19. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27. Lebens-jahres. Nachweise sind zu Beginn des Beitragsjahres vorzulegen.
Fördermitgliedschaft *	–	–	275,00 €	–	–	–	Spielberechtigung auf Driving Range und Kurzplatz.

* Die Verfügbarkeit dieser Modelle kann vom Vorstand jederzeit mengenmäßig begrenzt werden.
** Die Verfügbarkeit dieser Modelle kann vom Vorstand jederzeit mengenmäßig begrenzt werden. Nicht in Anspruch genommene Greenfeekontingente verfallen am Ende des Jahres.
*** Bei Eintritt in den Monaten September oder Oktober wird der Clubbeitrag von 75 € auf 50 € reduziert (bei Jugendlichen halbiert), bei Eintritt ab November wird der Clubbeitrag ab dem Folgejahr erhoben (unterjährige Mitgliedschaftsformen sind davon ausgenommen). Der Clubbeitrag bei Fördermitgliedern kann nicht reduziert werden.

Bei gewählter Jahreszahlung sind der Clubbeitrag und das Nutzungsentgelt jährlich zum 01.03. fällig. Bei Halbjahreszahlung sind der Clubbeitrag und die 1. Rate des Nutzungsentgeltes jährlich zum 01.03., die 2. Rate jährlich zum 01.09. fällig. Bei Monatszahlung ist der Clubbeitrag jährlich zum 01.01., das Nutzungsentgelt jeweils monatlich zum 01. fällig. Bei Wiedereintritt in die gleiche Mitgliedschaftsform erfolgt die Beitragsberechnung ab dem 01. Januar.

Nichtzahlung führt zum Verlust der Spielberechtigung, eine Rückerstattung von Aufnahmegebühren und Clubbeiträgen ist ausgeschlossen.

Ein Wechsel in ein anderes Beitragsmodell ist nach Vorstandsbeschluss möglich, Verfügbarkeit vorausgesetzt.
Personen- und Kapitalgesellschaften können als Vollmitglied „Eagle“ beitreten. Die Mitgliedschaften sind nicht veräußer- und vererbbar.